

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 26

Jahrgang 2018

12. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 18. Dezember 2018 um 17:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte
2. Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017
3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ryszard Jantos
4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mike Liefers
5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Bjorn van Dooren
6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hayrullah Yildirim

1. Ratssitzung am Dienstag, 18. Dezember 2018 um 17:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 06.11. und 20.11.2018

Eingaben an den Rat

- 3 Kinderspielplatz in Praest im "Praestschen Feld";
hier: Eingabe Nr. 22/2018 vom CDU-Ortsverein Praest
- 4 Verkehrssituation B 8/Fackeldeystraße;
hier: Eingabe Nr. 24/2018 des CDU-Ortsverbandes Hüthum –
Borghees - Klein-Netterden
- 5 Straßenverengung "Auf dem Hundshövel" - Beeinträchtigung eines
landwirtschaftlichen Betriebes;
hier: Eingabe Nr. 23/2018 des CDU-Ortsverbandes Hüthum –
Borghees - Klein-Netterden
- 6 "Schärfere Kontrolle der Wohnsituation der Wanderarbeiter sowie der
steuerrechtlichen Fragen bei Vermietung der besetzten
Schrottimmobilen in Emmerich und Umgebung;
hier: Eingabe Nr. 26 2018 von Herrn Maik Hauptstein

Vorlagen

- 7 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 8 Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Emmerich am
Rhein im Jahr 2010
- 9 Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Emmerich am
Rhein im Jahr 2018
- 10 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des
Bürgermeisters
- 11 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzung für die Stadt Emmerich am
Rhein
- 12 Benennung eines Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der
Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und der
Gesellschafterversammlung Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-
Verwaltungs-Gesellschaft mbH
- 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 - Fährstraße/Hinter dem
Hirsch -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 14 Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen
ABS 46/2 (Betuwe-Linie);
hier: Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die
Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4

- 15 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des
Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur -
Künste - Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2019 - 31.12.2019
- 16 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt
Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 4. Nachtragssatzung
- 17 Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 12. Nachtragssatzung
- 18 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich
am Rhein vom 19.12.1997;
hier: 7. Nachtragssatzung
- 19 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein
vom 11.12.2013; hier: 2. Nachtragssatzung
- 20 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am
Rhein für das Wirtschaftsjahr 2019;
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 21 Anträge an den Rat
- 22 Anträge zur Haushaltsplanberatung für den Haushalt 2019;
hier: Antrag Nr. XLIII/2019 der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 23 Einrichtung von wettergeschützten Fahrradstellplätzen/
Fahrradständern an der Bushaltestelle "van den Bergh-Straße",
Richtung Kleve;
hier: Antrag Nr. XLIV 2018 der UWE-Ratsfraktion
- 24 Mitteilungen und Anfragen
- 25 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 26 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2018
- 27 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €
im III. Quartal 2018;
hier die Vergaben von Juli 2018 bis September 2018
- 28 Bericht aus Gesellschaften
hier: Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs-und
Stadtmarketing GmbH
Aufsichtsrat TWE
Aufsichtsrat SWE
Aufsichtsrat EGD

- | | |
|----|---|
| 29 | Kauf eines Grundstücks in Emmerich-Dornick zur Anlage einer Obstwiese |
| 30 | Kauf eines Grundstückes |
| 31 | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 10. Dezember 2018

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2. Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und den anschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 nebst Lagebericht festgestellt.

Darüber hinaus wurde in der gleichen Sitzung vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein bezüglich der Gewinnverwendung beschlossen, dass

- a) ein Betrag in Höhe von 904.595,00 € im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein abzuführen ist und
- b) ein Betrag in Höhe von 801.882,39 € in die allgemeine Rücklage einzustellen ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 liegen im Betriebsgebäude der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, Zimmer 13, in 46446 Emmerich am Rhein während der Öffnungszeiten (Mo. – Mi. und Fr. 8:30 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08. Juni 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung Emmerich am Rhein**, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JPA DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.11.2018

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Abschlussprüfung – Beratung - Revision
Im Auftrag
Gregor Loges

46446 Emmerich am Rhein, im November 2018

Gruyters
Betriebsleiter

**3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ryszard Jantos**

Der Bußgeldbescheid vom 22.08.2016

Aktenzeichen: 091478161

An
Herrn
Ryszard Jantos

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Szkolna 3
46-034 Krogulna
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen

vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 08.11.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Mike Liefers

Der Bußgeldbescheid vom 07.02.2018

Aktenzeichen: 092163040

An
Herrn
Mike Liefers

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Koningin Wilhelminalaan 2 a 14
8051 PA Hattem
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 08.11.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

**5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Bjorn van Dooren**

Der Bußgeldbescheid vom 17.01.2018

Aktenzeichen: 092140776

An
Herrn
Bjorn van Dooren

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Prins Bernhardplein 10
6981 GG Doesburg
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag
der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446
Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises
(Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.
Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 08.11.2018
Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6

6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Hayrullah Yildirim

Der Bußgeldbescheid vom 28.06.2017

Aktenzeichen: 092073211

An
Herrn
Hayrullah Yildirim

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Titus Brandsmastraat 10
6882 HK Velp
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 08.11.2018

Im Auftrag

gez. Schlitt
Leiterin Fachbereich 6